

Auszug

aus dem Sitzungsprotokoll des Ortschaftsrates Ehrstädt
vom 14.01.2016

öffentlich

4.

Beratung und Beschlussfassung hier: Adersbach, Ehrstädt und Hasselbach gemeinsames Ortsentwicklungskonzept Sinsheim - Bergdörfer

Der Ortsvorsteher begrüßt die Mitarbeiterin der Abteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung. Als Sachverständige kann Sie zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen beantworten.

Das gemeinsame Ortsentwicklungskonzept „Sinsheim-Bergdörfer“ wurde dem Ortschaftsrat rechtzeitig übersandt. Das Konzept wurde in einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung bereits am 25.09.2015 in Hasselbach und am 20.11.2015 in der Bürgerinformationsveranstaltung des Ortschaftsrates Ehrstädt in der Seewiesenhalle Ehrstädt vorgestellt.

Der Ortsvorsteher bedankt sich bei Frau Töniges-Heinemann und dem Büro Sternemann und Glup für die geleistete Arbeit zur Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes.

Der Ortsvorsteher bittet das Fachamt zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

Punkt 7: Ziele / S. 51

Was versteht man unter Installation eines nachhaltigen Dorfmanagements und wer ist das Dorfmanagement?

Ziel des Dorfmanagements ist die intensive Beschäftigung mit der Innenentwicklung des Dorfes. Eine intensive Zusammenarbeit unter den drei Ortsvorstehern mit der Stadtverwaltung / Stadtplanung. Leider ist es auf Grund von Personalmangel nicht möglich, dass eine bestimmte Person das Dorfmanagement leitet. Wichtig für die drei Dörfer – „Kooperation statt Konkurrenz“.

Punkt 8.3 : Strategien und Planungskonzepte / S. 59

Wort Ehrstädt fehlt.

Fokus bauliche Nutzung vorhandener Baulücken.

Möglichkeit zur Förderung durch das ERL Programm. Einzelanträge können jedes Jahr bis Oktober gestellt werden.

Entscheidung fällt, dann im Frühjahr des darauffolgenden Jahres ob eine Förderung erfolgt. Bis zur Entscheidung dürfen aber noch keinerlei Baumaßnahmen begonnen werden.

Punkt 8.4 Arrondierung bereits vorhandener Bauflächen an den Ortsrändern / S. 64

Der Ortschaftsrat Ehrstädt kann der Änderung des Flächennutzungsplanes am westlichen Ortsrand nur zustimmen, wenn die Fläche im nördlichen Bereich Ortsgrenze zwischen Rosenbergweg und Seewiesenhalle verbleibt, damit die Möglichkeit einer Erweiterung des Mischgebietes besteht. Nur die restlich verbleibende Fläche sollte herausgenommen werden.

Nach kurzer Beratung kommt der Ortschaftsrat Ehrstädt zu folgendem

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Ehrstädt stimmt dem vorliegenden gemeinsamen Ortsentwicklungskonzept Sinsheim-Bergdörfer unter der Bedingung zu, dass die Änderung des Flächennutzungsplan nicht den nördlichen Bereich / Ortsgrenze zwischen Rosenberg und Seewiesenhalle betrifft, damit die Möglichkeit einer Erweiterung des Mischgebietes bestehen bleibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

An

Amt/Abt. 61 im Hause

Amt/Abt. 611 hat Mehrfertigung
erhalten.

Sinsheim, den 02.02.2016

f. d. R.